

Krader Rundschäftsblatt.

Redigirt und herausgegeben von Franz Schwester.

Mit hoher Statthaltereiz-Bewilligung.

N^{ro} 6.

Samstag den 8. Februar 1845.

7. Jahrgang.

Die Krader Sparkasse-Anstalt

wird den 16. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Hause des königl. Rathes und Präses der Anstalt, Herrn Anton v. Wánhidi, wegen Revision der vorjährigen Rechnungen, eine General-Versammlung abhalten, zu welcher alle Begründer und Unterstützer dieser Anstalt berufen werden.

Zur gefälligen Beachtung.

Gefertigte gibt sich die Ehre einem hochverehrten p. t. Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sie mit einem verlässlichen Werkführer versehen ist, und ihre Profession fortwährend betreibt, weshalb sie sich zu gütigen Aufträgen empfiehlt.

Rosalia Pétsch,

Zimmermeisterin; hat ihre Wohnung in der Sonnengasse, im Kakaff'schen Hause Nro 581.

Inländische Erzeugnisse

und zwar:

Façon-Seiden-Gilet's, schwarzer
Atlass-Grosgrain,
Schwarze Männer-Halstüchel,
Seiden-Croise's &c.

aus der Seiden-Waaren-Fabrik des J. N. Walero in Pesth, sind so eben angelangt und zu bekommen in der Tuchhandlung des

Ignaz Deutsch.

Gesundheits-Kochgeschirre

von Eisenblech, innen und außen verzinnt, werden durch Gefertigten gemacht für Sparherde, vom größten bis zum kleinsten Maße, als: Fleischtopfe, Casserolle, Weidlinge, Zalkenbleche u. a. m., deren Güte und Dauer jedes ausländische emailirte oder glazirte Guß-Geschirre übertrifft, und als wahrhaft inländisches Gesundheits-Kochgeschirre betrachtet werden kann. Auch verfertigt derselbe eine neue Art Koch-Sparherde, wie auch neu verbesserte Brunnen-Pumpen, welche aus inländischem Materiale bestehen.

Lorenz Kaupert,

Kupferschmiedmeister in der Herrengasse
Nro 311.

Anzeige.

Alle Gattungen frische Garten- und Blumen-Samen, Bäume und Gesträuche, schöne Hyazinthen, Rosen und Georginen sind um angemessenen Preis zu bekommen bei

Joseph Gaál,
Ziergärtner, in der Kapellengasse.

Ein neuer fertiger Wagen,

mit Jalousien, batardeartig zum Einfallen, mit silberplattirtem Beschlag, und allen erforderlichen Bequemlichkeiten versehen, ist als eigenes Fabrikat zu verkaufen in Neu-Krad bei

Anton Winkler,
Sattlermeister.

Bekanntmachung.

Undesgefertigter mache hiemit bekannt, daß, nach dem ich aus dem Michael v. Hengelmüller'schen Fundus Instructus, auf der königl. Kameral-Pustia Megyes, den 19. März 1833 verschiedene Gegenstände, als: Schafe, Pferde, Hornvieh &c. für den Betrag von 30,276 fl. 14 kr. E. M. steigerungswise kaufte, ich dafür dem königl. Kameral-Hofrichter und Masse-Curator, Herrn Anton v. Koruth, einen Solas Wechsel mit dem Bemerkten übergeben habe, daß, wenn der selige Bruder, Michael v. Hengelmüller, von der obbedachten hohen Kammer für den abgenommenen Fundus Instructus die Vergütung erhalten wird, ich selben Betrag berichtigen werde. — Ferner habe ich in demselben Monat bei einer zweiten Licitation abermals an verschiedene Viehgattungen, im Betrag von 19,159 fl. 19 kr. E. M., erkaufte, für welchen Betrag ich, als Bevollmächtigter meines Bruders, mit dessen und von mir bestätigten Certificate von 20,000 fl. E. M. Herrn Anton v. Koruth eine Sicherstellung geleistet hatte, folglich betragen die angeführten zwei Posten

49,435 fl. 33 kr. E. M.
Dazu kommen die Interessen auf
obigen Solas-Wechsel mit . . . 6,811 . 50 . .

Schin bestand der gesammte Gelds

betrag in . . . 56,247 fl. 23 kr. E. M.

Da mir aber von der Masse meines seligen Bruders Michael v. Hengelmüller die Vergütung, laut Abhandlung der von Seite des löbl. Krader Comi-

tats anerkannter Deputation, den 30. November 1837 N. Nro 5 mit einem Betrag von 58,000 fl. C. M. anerkannt, und dieser Betrag zur Tilgung der oben angeführten Schuld an die besagte Hofkammer angewiesen, und alldert entrichtet wurde, ohne jedoch die mit noch zukommenden 1752 fl. 37 kr. C. M. von der hohen Kammer empfangen, vielweniger meinen oben angeführten Sola-Wechsel und das Certificat von dem besagten Herrn Masse-Curator, Anton v. Kormuth, oder dessen Erben, in meine Hände rückerhalten zu haben, da solche mein gewesener Rechts-Anwalt abzufordern versäumte, ja fogar ich mittlerweile durch die Erben des seligen Curators wegen dieser Beträge nochmal gerichtlich belangt wurde; so mache ich hiemit öffentlich bekannt, daß der oben erwähnte Wechsel von 30,276 fl. 14 kr. C. M., wie auch das Certificat per 20,000 fl. C. M., da solche sämmtlich getilgt sind, keinen Werth mehr haben können, und weder durch mich, noch durch meine Erben bezahlt, sohin für null und nichtig erklärt werden.

Martin v. Hengelmüller.

Convocations-Edict.

Von dem k. k. Banater Jud. del. mil. haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 7. März 1844 zu Alt-Neud in Ungarn ohne Testament verstorbenen k. k. pensionirten Regiments-Arzt's Johann v. Serguel aus was immer für einem Rechtsgrunde, ents weder als Erben oder Gläubiger, Ansprüche oder Forderungen stellen zu können vermeinen, solche binnen sechs Monaten, das ist: bis zum 30. April 1845 so gewiß anzumelden und zu erweisen, widrigens nach Verlauf dieser Frist mit gedachter Verlassenschaft, das, was gefeglich ist, vorgekehrt werden wird. Ex Consilio Jud. del. mil. Lemeswar den 21. Dezember 1844. Im Namen des Commandirenden B. Sirkovich, F. M. L., Quosdanovich m. p., Stabsauditor.

Kukuruz-Verkaufs-Anzeige.

In der k. k. Mezőhegyeser Militär-Gestüts-Anstalt sind einige Tausend Wiegen Kukuruz in Kolben aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere hiers wegen ist in der Wirthschafts-Direktions-Kanzlei allda zu erheben.

Zu verkaufen.

- 15 Eimer Ménésher Ausbruch von 1839 und 1841.
 - 100 rother Wein von 1844.
 - 50 weißer Wein von 1843.
 - 40 Schiller von 1843.
 - 10 Magyarather von 1834.
 - 10 Ménésher süßgefochter von 1844.
 - 10 Ausbruch-Mischsack von 1844.
- Das Nähere in der Kapellengasse Nro 328.

Naturgebrannter Perl-Brantwein der Simer zu 13 fl. W. W., ist faßweise zu verkaufen in Neu-Neud bei

Mathias Hartl,
Bindermeister.

Alle Gattungen Marmor-Grabsteine,

sowohl Kreuze als auch gerundete und pyramidenförmige, sind in größter Auswahl und zu den billigsten Preisen zu haben. Auch werden daselbst Grabchriften in jeder beliebigen Sprache und Schrift zum Graviren angenommen, und auf das Schnellste und Korrekteste besorgt. Das Nähere erfährt man in der Tuchhandlung des

Jakob Hirschl Sohn,
zum „Merkur“, Schönegasse, Nro 64.

Ein Fortepiano,

im guten Stand, dann mehre Hundert Centner lustiges selchter Speck, wovon der Centner à 26 fl. W. W. zu jeder Zeit nach Grad geliefert werden kann, ist zu verkaufen durch

Emerich Dracsay,
beid. Senfat.

Weinspähle bester Qualität,

sind zu haben in M i l o r a, an der Landstraße, und Können auch nach Paulisch oder Grad gestellt werden. Näheres bei

Georg Landshut.

Auf ein Quantum

ungelöschten Kalk

Können Bestellungen gemacht werden bei

Jos. Karl Stampfl,
Spezereihändler zum Herkules.

Heu-Verkauf.

In dem, in der Hauptgasse der Vorstadt Gaja bestehenden Meierhof der Gefertigten, sind 5 Scheber Heu guter Qualität zu verkaufen, und solches nach Wunsch des Käufers entweder dort zu verfüttern oder zu verführen. Näheres auf der Pesther Landstraße Nro 585, bei

Susanna Hász.

Meierhof zu verpachten.

Der in der Vorstadt Schega, an der Pétzkare Straße liegende, mit 3 Kellern und verschallten Boden versehene große Meierhof der Frau v. Házy, ist sammt der bis November l. J. dauernden Schank-Gerechtheit allogleich in Pacht zu geben. Nähere Auskunft zu erhalten in der Schulgasse im v. Házy'schen Hause.

Wohnungen zu vergeben.

In dem, hinter der Tököly'schen Kirche neu erbauten v. Tököly'schen stechhohen Hause, sind im obern Trakt 10 Zimmer, 2 Küchen, 2 Speisekammern, in zwei Abtheilungen, stündlich zu vermieten. Näheres bei dem, auf dem Kohlenmarke, im v. Tököly'schen Hause, Nro 273, im 1. Stock wohnenden Haus-Inspektor.

Gewölb zu vermietthen.

Im Hause zum goldenen Lamm ist die Hälfte eines Gewölbes zu vergeben durch

Emerich Lukácsy,
Schneidermeister.

Wohnung zu vermietthen.

Im früher König'schen, jetzt Jenev'schen Hause, sind im 1. Stock 2 Zimmer mit Gassenansicht, dann Küche, Speisekammer und Holzlage stündlich zu vergeben. Näheres beim Gastwirth, Adam Schneider.

Licitations = Ankündigung.

Auf Anordnung der hochlöbl. k. ung. Hofkammer wird bei dem k. Arader Haupt = Salzamt wegen zeitweise entstehender Umgießung und Herstellung der schadhaften metallenen Salz = Manipulations = Gewichte, nachstehende k. Salzämter betreffend, als: Debreczin, Großwardein, Gled, Somlyo, Banffy = Hunyad, Halmagh, Eberstin, Wallemare und Lippa, eine öffentliche Herabstimmungs = Licitacion am 11. Februar l. J., um 11 Uhr Vormittags abgehalten werden. Die unternehmungslustigen und fachverständigen Meister werden mit einem Neugelde per 100 fl. C. M. versehen, am bezeichneten Termine in der salzämtlichen Kanzlei zu erscheinen höflichst eingeladen, woselbst auch die weiteren Vertragsbedingungen eingesehen werden können.

Licitations = Anzeige.

Auf Anordnung des löbl. städt. Magistrats wird der an der Petskaer Landstraße, am Ende des Anton Nyulasy'schen Grundes befindliche, und 3600 Quadrat = Klafter messende städtische leere Grund im Wege der am 22. Februar l. J., Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle abzuhaltenden letzten Licitacion, verkauft werden. Kauflustige, mit dem nöthigen Neugelde versehen, werden höflichst eingeladen.

Anton Domján,
Grundbuch = Verwalter.

Licitations = Kundmachung.

Es wird zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß das in der Vorstadt Scharlad unter No 136 bestehende Haus der Elisabeth Lausan im Wege der am 10. Februar l. J., Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle beginnenden Licitacion verkauft werden wird.

Paul Joanovits,
Magistratsrath, als ausgefandeter ereq. Richter.

Wagner =, Binder =, Scheiter = Brenn = und Bauholz =, Kalk =, Glas =, dann Pferd = und Ochsenhäute = Licitacion.

Am 5. März 1845 wird in loco Mezöhegyes, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, über den Bedarf an nachbenannten Holzgattungen, Kalk und Glas, für das Militärjahr 1846 die Licitacion abgehalten werden.

Die Erfordernisse bestehen in Folgendem: 2050 Meßen Holzkehlen; 140 Stück Achsen; 190 ordinäre Deichselstangen; 3000 Felgen; 4800 Speichen; 2500 Leiterschwingen; 550 Leiterbäume; 50 Rumpföcke; 50 Schalen; 250 Krin; 450 Leichen; 20 Raben; 100 Wagprügel; 400 lange und 600 kurze Fochschwingen; 250 Ochsenjoch; 200 große Fruchts, 100 kleine Heu = Rechen sammt Stiel; 2400 hölzerne Heugabeln neuer Art; 200 lange Heugabelstiele; 240 eichene Stalls oder Mistschaukeln; 200 hölzerne Fruchtschaukeln; 300 Ochsenreitenscheitler; 200 Bodens, 600 Seitens, 400 Pflugscheitler = Bretter; 400 Pflughörndeln; 400 Pfluggründeln; 60 Dorneggen; 200 Hölzer zu eisernen Eggen; 620 Petrensens, 200 Seiten = Stangen; 80 Wiesbäume; 10 6 = eimerige Wasserfässer; 20 Wasser, 5 Schmirz = Lageln; 100 à 6z, 100 à 10 = eimerige Faßkreise; 300 à 1z, 600 à 6z, 300 à 10 = eimerige Faßtaufeln; 300 à 1z, 600 à 6z, 300 à 10 = eimerige Faßböden; 7000 birken Rehrbesen; 50 Spreu = Körbe; 44 Wagenflechten; 10 Rohrdecken; 20 Ochsen Schlitten; 40 vordere, 40 hintere unbeschlagene Ochsenwagenräder; 20 rechts = und 20 linksseitige Pflugräder; 900 Mühlkämme; 8 Einfaßmölterl; 300 Dientelspindeln; 3 8' lange, 1 2° lange, weißbuche; 2 2° lange, rothbuche Holzstämmen; 2 weißbuche, 40 eichene, 2° lange Pfoften; 45 Stämme 1 1/2" 4° langes, 40 Stämme 2" 6°, 50 Stämme 2" 6° langes eichenes Bauholz; 3 Stämme 2" 2° langes Weißbuchenholz; 60 Stück eichene 2" 16' lange, 30 rothbuche 2" 16' lange gehaute Fensterstacheln; 40 eichene 10" breite, 1 1/2" dicke, 3° lange Bretter; 16 eichene 4° 4' lange, 13" im Geviert starke Brunnsäulen ohne Gabel; 16 eichene 6° lange, 6 eichene 5° lange, 20" innere Breite und 14" tiefe Wassergrände; 30 rothbuche Streubäume, 10' lang; 2000 weiche, 2° lange geschnittene Dachlatten; 80,000 weiche, 18" lange, 3" breite gepfalzte Dachspindeln; 500 Kübel ungesichts Kalk, und 50 Schock Tafelglas.

Die Einlieferung der sämmtlichen Sorten hat längstens bis Ende Juli 1846 zu geschehen.

Am 6. März 1845, Vormittags um 11 Uhr, wird in loco Mezöhegyes über das für das Militärjahr 1846 erforderliche Brennholz, bestehend in 235 buchenen und 235 zerreichenen Waldklastern, 36 Zell Scheiterslänge, die Licitacion abgehalten werden.

Dieses harte Brennholz muß schon von gut ausgetrockneter Gattung, darf demnach kein neu geschlagenes sein. Der Einlieferungsplatz ist auf dem diesseitigen Marschufer zu Pecska.

Die Einlieferung hat längstens bis Ende November 1845 zu geschehen.

Zu diesen Licitacionen werden die Herren Waldbesitzer und sonstige Lieferungslustige mit dem Befehle eingeladen, daß jeder, der zu dieser Brennholzlieferung mitzuliefern will, sich vorher auszuweisen haben wird, ob er die Caution in barem Gelde zu erlegen im Stande sei.

Am 6. März 1845, um 10 Uhr Vormittags, wird im obigen Orte über die Abnahme der in dem Militärjahr 1846 von todtgestochenen und umgestandenen Pferden, dann von geschlachteten und umgestandenen Ochsen abfallenden Häute, die Licitacion abgehalten, wozu Abnehmungslustige eingeladen werden. Die

Abnahme der Häute von jedem Monat ist binnen den ersten Tagen des darauf folgenden Monats zu bewirken. — An Neugeld sind vor der Licitation für jede der zwei Holz-Contrahirungen 40 fl., und für die sämtlichen Häute-Gattungen 15 fl., — dann nach der Licitation für die betreffenden Holzgattungen eine 10procentige, und auf eine jede der erstandenen Häute-Gattung 10 fl. C. M. Caution bar zu erlegen.

Die Contrahenten haben sich in Hinsicht der übereinehnehmenden Verbindlichkeiten allen, in dem Königreiche Ungarn bestehenden Bedingungen zu unterziehen.

Zu dieser Contrahirung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche nur unter folgenden Bedingungen berücksichtigt werden können:

a) wenn solche noch vor dem förmlichen Abschlusse der Licitations-Verhandlung einlangen, und demselben das vorbestimmte Vadium, oder statt desselben der Cassen-Erlagschein beigegeben ist.

b) Wenn der betreffende Offerent in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich sich erklärt, daß er in Nichts von den bekannt gemachten Licitations- oder Contract-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Licitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und dieselben so, wie das Protokoll selbst, unterschrieben hätte.

c) Endlich, wenn er sich in dem schriftlichen Offerte zugleich verpflichtet, im Falle er Ersterer bliebe, nach erhaltener offizieller Kenntniß hievon das Vadium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterlasse, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt, und die Lieferung übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann.

Enthält ein solches schriftliches Offert einen besseren Anbot, als jener des mündlichen Bestbieters, so wird die Licitation mit dem schriftlichen Offerenten, wenn er zugleich anwesend ist, fortgesetzt.

Ist der Anbot des schriftlichen Offerts mit dem mündlichen Bestbote gleich, so ist letzterem der Vorzug zu geben, und nicht mehr weiter zu verhandeln.

Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um ein oder einige Procente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestbot, werden nicht berücksichtigt.

Die übrigen Contract-Bedingungen und die Muster der vorausgeführten Sorten werden am Tage der Licitation mitgetheilt werden.

Von Seite des k. k. ungarischen Militär-Gestüts zu Mezöhegyes am 25. Jänner 1845.

Boxberg, Obrist.

R u n d m a c h u n g.

Von Seite des k. k. Mezöhegyeser Militär-Gestüts-Commando wird hienit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zu Folge der hohen ungarischen General-Commando-Verordnung vom 13. Dezember 1844, R. 9425 eine öffentliche Absteigerungs-Verhandlung des

von Sr. Majestät dem Kaiser allergnädigst bewilligten Bau eines neuen Menschenspitals zu Mezöhegyes in der Festung Krad am 10. März 1845 in der 9. Vormittagsstunde in der Fortifications-Kanzlei unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird, wobei als Ausschusspreis die von der hohen Hofkriegsbuchhaltung richtig gestellten Kostenanschläge angenommen werden, welche sich auf folgende Weise darstellen:

Die Erds-, Maurers- und Ziegeldecker-Arbeit ohne Materiale	mit	7536 fl.
Die Steinmeger-Arbeit	mit	1333
Die Zimmermanns-Arbeit sammt Materiale	mit	6113
Die Tischler-Arbeit	mit	584
Die Schlosser-Arbeit	mit	981
Die Eislerwaaren	mit	319
Die Schmied-Arbeit	mit	663
Die Gußeisenwaaren	mit	537
Die Anstreicher-Arbeit	mit	227
Die Glaser-Arbeit	mit	273

Der Bau ist nach dem vom k. k. Genie-Haupt-Amte und der k. k. Hofkriegsbuchhaltung geprüften Project auszuführen, und hat im Jahre 1846 zu beginnen.

Ein jeder Konkurrent oder Mitlicitant hat noch vor Beginn der Licitation ein angemessenes Neugeld zu Händen der Licitations-Kommission zu erlegen, und zwar:

Für die Erds-, Maurers und Ziegeldecker-Arbeit	380 fl.
Für die Steinmeger-Arbeit	66
Für die Zimmermanns-Arbeit	305
Für die Tischler-Arbeit	30
Für die Schlosser-Arbeit	50
Für die Eislerwaaren	15
Für die Schmied-Arbeit	35
Für die Gußeisenwaaren	28
Für die Anstreicher-Arbeit	15
Für die Glaser-Arbeit	15

Zu dieser Licitations-Verhandlung werden nur Jene, welche sich über ihre Bau-Kenntnisse und technische Ausführungen, durch legale Zeugnisse gehörig auszuweisen vermögen, zugelassen, und es hat sich jeder Licitant in dem Falle, als er durch frühere Leistungen nicht schon hinlänglich bekannt ist, zugleich durch ortsobrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen, daß derselbe die erforderlichen Eigenschaften und Mittel, für die in Verhandlung stehende Unternehmung besitzt.

Das erlegte Vadium wird dem Nichtersterer gleich nach beendeter Licitation gegen Bestätigung des Rückempfanges im Protokoll, wieder zurückgestellt. Jenes des Ersterers ist aber gleich auf die mit 10 Prozent nach dem Erstehungsbetrage entfallende Caution zu ergänzen.

Der Ertrag des Vadiums sowohl, als auch des Cautionsbetrages kann im Vaten, in öffentlichen Fonds-Obligationen nach dem höchstenmäßigen Course, oder in auf Realitäten lautenden Caution-Instrumenten gemacht werden; die letztern können aber nur für die Caution angenommen werden, und müssen vorher vom königl. Fiscal-Amt oder dessen Stellvertreter geprüft, und als annehmbar anerkannt, so wie die Obligationen vincuclirt werden sein.

Wird die Caution in Barem erlegt, so kann ihre Auswechslung gegen ein oder das andere der vorbenannten, als gültig anerkannten Caution-Instrumenten auf Ansuchen des Contrahenten auch nachträglich geschehen.

Nach geschlossenem Licitations-Protokoll kann die Verhandlungs-Kommission kein Nachtrags-Offert annehmen, weshalb alle Anträge während der Verhandlung zu machen sind.

Schriftliche versiegelte Offerte werden angenommen, doch müssen dieselben, um berücksichtigt werden zu können, noch vor Beendigung der mündlichen Licitation eingelangt, und mit dem ortsobrigkeitlichen Fähigkeits-Zeugnissen der Konkurrenten, so wie mit der 10 percentsigen Caution, nach der Offerts-Summe berechnet, besetzt sein.

In diesen schriftlichen Offerten müssen die Anbotsbeträge mit Buchstaben ausgeschrieben, und wie für allemal bestimmt ausgesprochen sein; es dürfen daher auch durchaus keine Bedingnißweisen, oder auf andere Offerte Bezug habende Nachlässe, wie z. B. um einige Prozent weniger, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestbot, so wie auch keine Ausnahmen oder Abweichungen von den Licitations-Bedingnissen darin enthalten sein.

Die schriftlichen Offerte werden nach Beendigung des mündlichen Verfahrens, bei welchem der Bau einzeln nach den verschiedenen Arbeiten und dann im Ganzen, auf Nachlaß von dem Mindestbote verhandelt werden wird, eröffnet. Enthält nun ein schriftliches Offert einen minderen Anbot, als jene des mündlichen Bestbieters ist, so wird die Licitation mit den schriftlichen Offerten, wenn selbe zugleich anwesend sind, und mit denen mündlichen Licitanten wieder aufgenommen und fortgesetzt. Ist der schriftliche mit dem mündlichen Bestbieter jedoch gleich, so wird letzterem der Vorzug gegeben.

Mit der eingelegten Caution hat der Contrahent für die gute Ausführung seiner Arbeiten 3 Jahre vom Tage der Uebergabe dergestalt zu haften, daß, wenn sich während dieser Zeit an denselben Mängel erheben sollten, er solche nach erhaltenem Auftrage ungesäumt und ohne Anspruch auf Vergütung zu verbessern habe, wofür der Contrahent nicht nur mit der eingelegten Caution, sondern auch mit seinem sonstigen Vermögen, Sicherheit leistet.

Die zu diesem Bau erforderlichen Gerüstbölzer, Bretzer und Eisen-Bestandtheile, dann Bau-Requisiten überhaupt, so wie die in loco selbst beim Bau erforderlichen Fuhren, werden von Seite des Gestüts beigestellt.

Dem Contrahenten werden im Verhältniß der bewirkten Arbeiten Abschlags-Zahlungen zugesichert, doch so, daß die quittirte Abschlags-Zahlung zwei Drittheile des verdienten Betrages nicht übersteige.

Das Licitations-Protokoll, welches die Stelle des Contractes vertritt, macht den Erstehet gleich vom Augenblick des gemachten Anbotes unwiderrücklich, daß allerhöchste Herrar aber erst vom Tage der Ratification verbindlich.

Der Plan und Voraussatz dieses Baues können von heute an, in der Bauamts-Kanzlei des Gestüts, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
Mezöhegyes am 17. Jänner 1845.

Boxberg, Obrist.

K u n d m a c h u n g.

Ueber die Erzeugung von 1,000,000 Stück gebrannten Mauerziegeln, 86,000 Stück flachen Dachziegeln, und 600 Stück Hohlziegeln, wird bei dem Mezöhegyeser Militär-Gestüt am 10. März 1845 in der Festung Arad, in der Fortifications-Kanzlei, um die 9. Vormittagsstunde eine öffentliche Licitation abgehalten werden, bei welcher dem Mindestbietenden diese Arbeit überlassen wird.

Jeder Konkurrent hat zur Sicherstellung des allerhöchsten Herrars vor Beginn der Licitation, nebst dem von seiner Ortsbehörde ausgefertigten Zeugnisse seiner Meisterschaft, dann Ruf- und Vermögenssumstände, ein Neugeld von 80 fl. Conv. Münze zu erlegen, welches den Richterstehern gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt, von dem Erstehet aber auf die zu erlegenden Caution von 10 Prozent des erstandenen Verdienstes zurückbehalten wird.

Zur Erzeugung obangesehten Quantum der verschiedenen Ziegelgattungen werden von Seite des Gestüts die Requisten-Modelle und das Brenn-Materiale beigestellt.

Die weitem Bedingnisse, unter welchen diese Licitations-Verhandlung stattfindet, und für welche der Erstehet gleich vom Tage des geschlossenen Protokolls, das allerhöchste Herrar aber erst vom Tage der erfolgten Ratification verbindlich bleibt, werden vor der Licitation bekannt gegeben.

Mezöhegyes am 17. Jänner 1845.

Boxberg, Obrist.

K u n d m a c h u n g.

Zur Beschaffung des dem Mezöhegyeser Militär-Gestüts erforderliche 2000 Kübel ungeschlachten Kalks wird am 10. März 1845 eine öffentliche Licitation in der Festung Arad, in der Fortifications-Kanzlei, um die 9. Vormittagsstunde abgehalten werden.

Jeder Konkurrent hat zur Sicherstellung des allerhöchsten Herrars vor Beginn der Licitation, nebst dem von seiner Ortsobrigkeit ausgefertigten Zeugniß, daß er wirklich Kalkbrennbesitzer ist, dann über seine Vermögenssumstände, ein Neugeld von 120 fl. Conv. Münze zu erlegen, welches den Richterstehern gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt, von dem Erstehet aber auf die zu erlegenden Caution von 10 Prozent des erstandenen Verdienstes zurückbehalten wird.

Die weitem Bedingungen, unter welchen diese Licitations-Verhandlung stattfindet, und für welche der Erstehet gleich vom Tage des geschlossenen Protokolls, das allerhöchste Herrar aber erst vom Tage der erfolgten Ratification verbindlich bleibt, werden vor der Licitation bekannt gemacht.

Mezöhegyes am 17. Jänner 1845.

Boxberg, Obrist.

Licitations = Kundmachung.

Sämmtliches bewegliche Vermögen und Waarens Lager des hiesigen Kaufmanns, Ign. Joh. Duschak, wird in Folge Schlußfassung des k. k. Arader Wechselsgerichts, im Wege der am 10. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle fortwährend abzuhaltenden Licitations verkauft werden.

Emerich Balogh,
subst. Aktuar, als exeq. Richter.

Gerichtliche Licitation.

Es wird hiemit kund gemacht, daß das in der Krainstadt befindliche und in zwei Gassen sich erstreckende Haus des hiesigen Bürgers, Emerich Zagoracz, im Wege der am 21. Februar l. J., Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle abzuhaltenden gerichtlichen Licitations verkauft werden wird. Kauflustige, mit Reuegeld versehen, werden hiezu eingeladen.

Johann Sarlot,
exequierender Magistratsrath.

Concurre.

Von Seite des Civil-Gerichtsstuhles der k. Freistadt Arad, wird gegen den Jakob Rechen der Concurs eröffnet, und wegen Anmeldung der Gläubiger beim Gerichtsstuhle als gerichtlicher Termin der 1. April l. J. festgesetzt. Zum einstweiligen Masse-Curator wurde Herr Magistratsrath Joseph Markowitz, und zum Litis-Curator Herr hon. Vice-Fiskal Johann Branowitz ernannt.

Durch denselben Gerichtsstuhl wurde wider den diesortigen Handelsmann J. Johann Duschak, der Concurs eröffnet, und wegen Anmeldung der Gläubiger beim Gerichtsstuhle als gerichtlicher Termin der 6. Mai l. J. festgesetzt. Zum einstweiligen Masse-Curator wurde Herr Magistratsrath Joseph Markowitz, und zum Litis-Curator Herr Fiskal Johann Lufatschi ernannt.

Theater = Nachricht.

Nächsten Montag den 10. Februar l. J., wird im hiesigen Theater zum Vortheile der Schauspielerinnen Mad. Huth und Mad. Binder, zum ersten Male gegeben:

Ein Abend, eine Nacht und ein Morgen in Arad.

Großes Spectakel = Potpourri in drei Abtheilungen, mit Gesang und Tanz.

Da alle Kräfte der hiesigen braven Gesellschaft daran beschäftigt sind, so glauben wir den fleißigen Beneficianten eine gute Einnahme und dem Publikum einen heitern Abend versprechen zu dürfen.

Unterschiedliches.

—*— In der Arvaer Gespannschaft herrscht unter der armen Volksklasse die größte Noth. Die vom Comitate zur Milderung des Elends ernannte Kommission staltete den traurigen Bericht ab, daß in dem Orte Erdöka allein bereits sechs und dreißig Kinder ein Opfer der Hungersnoth geworden. Die Nemzeti Ujsäg wendet sich daher an den Wohlthätigkeitsfinn der gesammten edlen ungarischen Nation mit einem Aufruf zur Hilfe für unsere mit dem Hungertode bedrohten Brüder, und hofft, alle übrigen öffentlichen Organe werden ihre Stimme auch für die Sache der leidenden Armuth erheben. Wir glauben, die bloße Mittheilung dieses schauerhaften Elends ist mächtiger Rufruf genug, die Leser unseres Blattes zu bewegen, ihre Milde den armen Arvaern zuzuwenden.

—*— Unter den vielen interessanten Reise-Erlebnissen, die der von seiner Reise nach Spanien und Portugal eben zurückgekehrte Graf Eugen Zichy, erzählt, dürfte wohl folgendes das meiste allgemeine Interesse erregen. Als unser Reisender dem Könige von Portugal seine Aufwartung machte, hat ihn Se. Majestät nicht nur ungarisch angesprochen, sondern unterhielt sich auch lange und angelegentlich über den gegenwärtigen Zustand Ungarns, über den Fortschritt unserer Sprache und Literatur. Der König besitzt auch eine kleine ungarische Bibliothek, bestehend aus den Werken Kälcsen's, Werbösmarty's, Jósifa's und Saray's, die er noch mit mehreren andern Geistesprodukten Ungarns zu vermehren beabsichtigt. In Spanien, läßt der Henderü den Grafen weiter erzählen, hat sein ungarisches National-Kesüm großes Aufsehen erregt.

—*— In einzelnen Ortschaften des Königreichs Belgien, wüthen die Menschenblattern und verbreiten großen Schrecken, da schon eine nicht geringe Anzahl erwachsener Personen daran gestorben ist. (Ung.)

—*— (Pesth, 2. Febr.) Vor ein paar Wochen starb plötzlich ein Pfasterer; dessen Gattin enge Verhältnisse mit einem Arzte, des schon etwas erwachsenen Kindes räthselhafte Gespräch, und die alsogleiche Beerdigung haben jenen Verdacht erregt und bestätigt, daß der Pfasterer keines natürlichen Todes starb. Diese und andere erschwerende Umstände haben die Ausgrabung und Untersuchung der Leiche nöthig gemacht. Nachts vor der Ausgrabung begibt sich die Witwe in den Friedhof, zieht das Kreuz ihres Mannes heraus, und vertauscht es mit dem Kreuz des dritten Grabes. Tags darauf wurde das mit dem Kreuz des Pfasterers versehene Grab geöffnet, worin man eine zur Seite gewendete und die Achseln verbissene weibliche Leiche fand. (Ob der betreffende Leichenbeschauer zur Rede gestellt wurde? ist unbekannt.) Auch den Pfasterer aufzufinden gerieth, und bei Untersuchung der Leiche fand man eine gute Dosis Gift. Das Weib ist verhaftet. (P. H.)

—*— Nicht Frankreich allein kann sich von nun an mit dem Besitze von Naturdichtern rühmen, auch uns ist in Gestalt eines Tischlergesellen ein solcher entstanden, und hat uns von Wien aus, wo er lebt, hunc

dert und einige Gedichte zugesandt, die er der Rischfaludh-Gesellschaft zur Prüfung eingereicht.

—* (Ein Anthropophage.) Von der Insel Bourson meldet man, daß der Reger, welcher dort vor einiger Zeit dabei erkappt wurde, daß er die Kinder seiner Herrschaft fraß, und von dem es sich erwies, daß er bereits 8 Kinder aufgefressen, mittelst der Guillotine hingerichtet worden ist, das erste Mal, daß dieses Instrument dort in Anwendung gebracht wurde.

—* (Szegedin.) Herr Bauer, der wackere Notar der dortigen Israeliten-Gemeinde, beschäftigt sich gegenwärtig mit der Ausarbeitung eines ungarisch-hebräischen Lexikons. Von demselben Schriftsteller erschienen vor Kurzem die Sprüche Salomons in gelungener Uebersetzung.

—* (Seiz.) In Cambridge ist voriges Jahr eine 71jährige Dame, Eigenthümerin einer halben Million (50,000 Pf. Strl.) vor Hunger und Frost gestorben. Sie verbrachte ihr Leben größtentheils auf dem Boden in Unflath sitzend, zwischen zwei schwarzen, ganz abgemagerten Raben. (P. Tagbl.)

—* Unlängst begab sich am Westher Donauufer eine lustige Scene. Ein Vagabund stahl von einem Bauernwagen einen ziemlich großen, in Sackleinwand gehüllten Pack, und wollte sich eben mit seiner Beute davon machen, als dies zwei Spießgesellen bemerkten und ihn, den Dieb, zu verrathen drohten, wenn er nicht mit ihnen theile. Die sauberen Gesellen gingen dann in einen Schlupfwinkel an der Donau, öffneten den Pack, um den Schatz gehörig zu theilen, als sich ihren erstaunten Blicken — ein schlafender Säugling präsentirte. Die Spießbuben schaueten sich noch verblüfft an, als Vater und Mutter des Geraubten, die ihre Spur entdeckten, schon an Ort und Stelle waren, ihr Eigenthum zurücknahmen und die unwillkürlichen Kinderräuber zum Ergötzen der Umstehenden tüchtig durchprügelten.

—* Die Amerikaner scheinen ein wahres Vergnügen daran zu finden, ihre häuslichen oder Familienangelegenheiten der Oeffentlichkeit zu übergeben. So liest man in dem „Kentucky-Advertiser“: Meinen Freunden widme ich die erfreuliche Anzeige, daß mich ein großes Glück betroffen hat. In der vergangenen Nacht ist nämlich meine Frau mit meinem zweiten Kommiss davon gelaufen. Ein ungetreues Weib, und einen nachlässigen, betrügerischen Diener mit einem Schläge los zu werden, und dazu noch ohne alle Weitläufigkeiten, das ist ein doppeltes Glück für einen tüchtigen Kaufmann. Deshalb nehme ich bei eingehenden Waarenbestellungen auch Gratulationen hinsichtlich meiner Frau an, bitte aber dringend, mir keine Nachricht von den Entlaufenen zukommen zu lassen, damit ich nicht in unnütze Weitläufigkeiten und Unannehmlichkeiten verwickelt werde.

—* Die Pariser Polizei hat einen kostbaren Fang gemacht, indem es ihr gelungen ist, eine junge Frau, die unter dem Namen einer Gräfin v. Marsan, Gräfin v. Angerolle, Madame Martin, Marquise v. Caylas, Baronin v. Herlar, Frau v. Ferlé eine Menge

Betrügereien ausgeführt hatte, zu verhaften. Man fand eine Masse Silberzeug und Juwelen bei ihr, und einen glänzenden Haushalt mit mehreren Bedienten.

—* Die Menschenkenntniß ist eine schwere, nicht leicht zu erlernende Kunst; denn kein Buch bietet sie uns, keine Schule lehret sie und keine Anlage gebärt dieselbe; nur im Buche der Erfahrung lesen wir die trügerischen Aeußerungen verschiedener Charaktere, nachdem uns aber vielleicht schon das Schlimme, als Folge unserer Unkenntniß, zugestossen. (Sp.)

—* (Die drei Menschenarten.) Es gibt eine Art Menschen, die Geld haben, das ist die gebietende Art, mit dieser Art ist Jedermann artig, und eine Art, die kein Geld haben, das ist die unbestimmte Art, mit der man zwar nicht immer artig, die aber gewöhnlich selbst sehr artig ist. In der Mitte liegt eine eigene Art, die aber nichts Eigene haben, es sind das — die Schuldenmacher, und die verbindende Art, die immer artig, bis man sie ferdert, behandelt werden, und die, bis man sie ferdert, ebenfalls sehr artig ist.

—* (Ein Vogel als Brandstifter!) Bei einem unserer Abonnenten, der uns den Vorfall mittheilte — heißt es im „Ungar“ — fliegt eine blaue Meise frei im Zimmer herum; auf einem Schreibtisch am Fenster lag ein Packet Zündhölzchen, der Vogel warf es von da hinab, pickte an den Hölzchen, bis diese sich entzündeten; die Vorhänge am Fenster, die bis auf den Fußboden reichen, fingen Feuer. Zum Glück war der Herr zu Hause, und wurde sofort durch den Brandgeruch aufmerksam; eine Minute später, und es hätte fürwahr das größte Unglück geschehen können!

—* Ein Studiosus sollte bei der Prüfung den Satz „Est modus in rebus“ übersetzen. Ohne sich lange zu besinnen, sagte er: Est modus in rebus bedeutet deutsch: Die Rebus sind in der Mode.“ (Ung.)

—* Für die Handwerksmeister und Gesellen in Heidelberg ist eine auf die Sittlichkeit des Handwerksstandes einflußreiche polizeiliche Verordnung erschienen: Wenn ein Geselle außer den freien Abendstunden an einem Werktag sich in einem Wirthshause blicken läßt, kostet es 1 Gulden 30 Kr. Strafe. Wirths, welche solche Gäste am Montag dulden, werden mit 15 Gulden, an andern Wochentagen mit 7 Gulden 30 Kr., und die Meister, welche einen blauen Montag gestatten, mit 3 Thalern bestraft. (Pariser Modebl.)

—* Ein Gutsbesitzer hinterließ ein Testament, in welchem folgende Klausel vorkam: „Die zwei Ochsen, welche mir abhanden gekommen, vermache ich, wenn sie wieder gefunden werden, meinem Sohne Peter, wenn sie aber nicht wieder gefunden werden, meinem Verwalter.“

—* (Gummistrümpfe.) Man verfertigt neuerlich in Frankreich Strümpfe aus Gummielastiquefäden, welche ein vortreffliches Präservativ gegen Rheumatismus abgeben sollen. (P. Tagbl.)



—* (Mittel gegen den Erbsenkäfer.)
 Ungelächter Kalk klein gestossen und Asche, von jedem
 2 Hände voll und eine Hand voll Salz werden ver-
 mischt und über die Erbsensaft gestreut.

—* Um wohlschmeckende Gurken zu ziehen, lasse
 man die Samenkörner 24 Stunden vor dem Legen in
 Milch aufquellen. (Pilg.)

—* Alle frischen Wunden und Quetschungen wäscht
 man mit reinem Flußwasser aus, dann löst man Salz
 in einem frischen Wasser auf, und vermischt dieses mit
 eben so viel Essig, macht das Gemisch lauwarm, taucht
 ein leinenes Tuch hinein und bindet es vierfach darüber;
 dies thut man täglich 3—4 Mal. Die Wunde eitert
 nicht, es schlägt nichts dazu, wenn man auch im nassen
 Wetter damit ausgeht, und heilt bald. (Sp.)

—* Um dem Ranzigwerden des Oeles vorzu-
 beugen, pflegen die Italiener in die Oelflaschen oder Krüs-
 se starken Weinessig derart zu gießen, daß der Boden
 des Geschirres ein oder zwei Finger hoch bedeckt werde.
 R.

Mit dem Krader Eilwagen sind
 von Pesth angekommen, nach Pesth abgefahren,
 Mittwoch den 5. Februar: Donnerstag den 6. Februar:
 Herr Hofrath v. Szászár. Herr Fleischmann.
 — v. Demenyi. — v. Kádas.
 — Herrman. — v. Markowitz.
 — Ivánka. — v. Patrubány.
 — v. Korischánky.

Früchtenpreise zu Krad den 7. Februar 1845.

Ramentlich:	Ein Preckb. Megen in M. B.					
	bester		mittlerer		geringer.	
	S a t t u n g					
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	3	—	2	57	2	55
Halbfrucht	2	33	2	30	2	20
Kern	2	30	2	27	—	—
Gerste	2	—	1	57	—	—
Hafer	2	—	1	57	—	—
Rufurus	2	30	2	24	—	—
1 Zent. Hen, gebundenes	4	—	—	—	—	—
1 Bund Stroh, à 12 Pf.	—	18	—	—	—	—

Wasserstand der Marosch: Den 7. Februar Früh 8 Uhr: 0' 2" 0''' über Null.

Blätter	Namen und Charakter der Verstorbenen	Religion	Alter	Krankheit	Wohn- und Sterbeort	
26	Anna Schmidt, Kürschnermeisters L.	Kath.	8 J.	Nervenfieber	Westher Landstraße	691
—	Julius Morar, Tagelöhners S.	Gr.n.u.	2 L.	Unzeitig	Vorstadt Pernyawa	427
—	Sophie N., armes Weib	—	40 J.	Bauchwassersucht	detto	751
—	Susanna Ferengi, Diensthofens L.	Kath.	4 W.	Abzehrung	detto.	
27	Herr Lorenz Wurmbbrand, Bürger	—	65 J.	Herz-Höhlungen	Rehgasse	231
—	Theodor Nyiga, Tagelöhners S.	Gr.n.u.	2 —	Krampfhusten	Vorstadt Scharkad	307
—	Agnes Kaujak, Zimmergefellens L.	Ref.	6 L.	Unzeitig	Vorstadt Pernyawa	730
—	Katharina Kowatz, Tagelöhners L.	Kath.	17 W.	Fraisen	Ziegelgasse.	
28	Lirsin Bescha, Tagelöhner	Gr.n.u.	25 J.	Nervenfieber	Vorstadt Gaja.	
—	Gyorgye Kimpian, Vergelder	—	35 —	Lungenentzündung	Vorstadt Scharkad	215
29	Martha Novak, Kaufmanns L.	Kath.	27 W.	Wasserkopf	Kirchengasse.	
—	Johann Diak, Tagelöhner	—	45 J.	Lungenentzündung	Maroschufer.	
—	Elisabeth Schujol, Tagelöhnerin	Gr.n.u.	50 —	Lungensucht	Vorstadt Gaja	50
—	Marie Novak, Tagelöhnerin	—	54 —	detto	Vorstadt Pernyawa	404
—	Elisabeth Robotka, Tagelöhnerin	—	35 —	Gebärm.-Geschwulst	detto	536
30	Sophie Pokurar, Tagelöhners L.	—	21 L.	Fraisen	detto	552
—	Johann Kelle, Tagelöhner	Ref.	44 J.	Selbsucht	Neuweltgasse	537
31	Marie Nagy, Tagelöhners L.	—	3 W.	Abzehrung	Vorstadt Pernyawa	152
—	Johanna Szenzi, Tagelöhnerin	Gr.n.u.	50 J.	Lungensucht	detto	868
Februar.						
1	Anton Doitskal, Maurergesell	Kath.	41 —	Lungenentzündung	detto	473
—	Herr Georg Grünbaum, Müllermeister	—	66 —	Lungensucht	Vorstadt Scharkad	428
—	Theodor Bregyan, Tagelöhner	Gr.n.u.	34 —	Todtgeschlagen	Hauptplaz.	
—	Magdalena Sans, Wirths L.	Kath.	6 W.	Abzehrung	Brauhaus.	
—	Ein unbekannter Mann	Gr.n.u.	30 J.	Schlag	Pétsfaerstraße.	
—	Savelka Leutschan, Tagelöhners L.	—	14 L.	Unzeitig	Vorstadt Scharkad.	
—	Samuel Gnst, Tabakschneiders S.	Jfr.	7 W.	Fraisen	Schlangengasse.	

Berichtigung. Vermög nachträglicher Angabe des betreffenden Herrn Leichenbeschauers, ist der in No 5
 dieser Blätter, im Verzeichniß der Verstorbenen, aufgeführt gewesene Herr Mathias Haas, Wahlbür-
 ger, nicht katholischer, sondern evangelischer Religion gewesen.